

Lernlabor

Sanierungsgebiet Rathausblock



Lernlabor Kooperationsvereinbarung

Dienstag 20. Februar, 18 – 21.30 Uhr BVV-Saal des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg

Version: 1.0















Impressum

Dokumentation des Lernlabors zur Kooperationsvereinbarung im Sanierungsgebiet Rathausblock

Die Veranstaltung wurde gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie den Gewerbetreibenden und Initiativen rund um den Rathausblock vorbereitet und durchgeführt.

Herausgeber:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung, Gruppe Stadterneuerung, Stapl 217 Yorckstraße 4–11 10965 Berlin

Konzept und Umsetzung der Veranstaltung federführend bei

Zebralog GmbH & Co KG Chausseestraße 8 10115 Berlin

Bearbeitung:

S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH Straßburger Straße 55 10405 Berlin

Dokumentation

Einleitung	4
Impulsvorträge	5
Murmelrunde	
Fishbowl-Diskussion	
Nächste Schritte und Feedback	12
Nachrichtlich: Zusammenfassende Themen für die Kooperationsvereinbarung aus dem Lernla	bor . 13
Anhang – Präsentationen der Impulsgeber*innen	14



Wie kann eine Kooperationsvereinbarung zwischen Senat, Bezirk und Zivilgesellschaft aussehen und was lernen wir aus anderen Verfahren? Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und die Gewerbetreibenden und Initiativen des Rathausblocks lud alle interessierten Bürger*innen am 20. Februar zum Lernlabor Kooperationsvereinbarung in den BVV-Saal des Bezirkes ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, wie und wobei im Sanierungsgebiet Rathausblock mit dem Dragonerareal seitens der Bürgerschaft mitentschieden werden kann. Dazu waren Impulsgeber*innen aus drei beispielhaften Verfahren eingeladen, um von deren Erfahrungen einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Anwohner*innen, Initiativen, Politik und Verwaltung zu profitieren.

Bezirksstadtrat Florian Schmidt erklärte, dass im Rathausblock mit neuen Partizipationsformaten experimentiert werden soll. Der Startpunkt bildet das gemeinsame Schreiben einer Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Sanierungsverfahren Rathausblock zwischen Senat, Bezirk und Zivilgesellschaft.

Neben Teilnehmer*innen aus der Zivilgesellschaft waren u.a. auch Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg, der Sanierungsbeauftragten S.T.E.R.N. GmbH, des Büros für Öffentlichkeitsarbeit Zebralog und der Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte (WBM) sowie die eingeladenen Impulsgeber*innen anwesend.

Einleitung

Julia Fielitz (Zebralog) führte durch das Lernlabor und begrüßte die Teilnehmer*innen. Zu Beginn des Lernlabors wurde erläutert, worum es im Sanierungsgebiet Rathausblock geht und wo wir im Verfahren stehen. Anschließend die Kooperationsvereinbarung als solche erklärt und der aktuelle Stand sowie die mögliche Gliederung beschrieben. Zuletzt wurden die Ziele des Lernlabors, der Ablauf und die nächsten Schritte vorgestellt.

Geplanter Ablauf		
18:00 Uhr	Begrüßung und Einführung	
	Sanierungsgebiet, Kooperationsvereinbarung, Lernlabor?	
	Wo stehen wir heute?	
	- Alexander Matthes, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	
	- Jürgen Weber, DragoAreal für den Stadtteil und die Stadt	
18:20 Uhr	Impulse aus drei Verfahren	
	- Michael Ziehl, Erfahrungen aus dem Hamburger Gängeviertel	
	- Doris Fortwengel und Christoph Bonny, Erfahrungen aus dem Mediationsverfahren	
	Landwehrkanal	
	- Maria Brückner, Erfahrungen aus der Stadtdebatte Berliner Mitte	
	Murmelrunde	
19:30 Uhr	PAUSE	
19:45 Uhr	Diskussion (Fishbowl)	
20:45 Uhr	Abschluss und nächste Schritte	
	Wie weiter mit den Ergebnissen von heute?	



Impulsvorträge

Die Impulsgeber*innen stellten ihre Beteiligungsprozesse vor und berichteten von ihren Erfahrungen. Eingeladene Impulsgeber*innen waren:

- Michael Ziehl, HafenCityUniversität Hamburg mit Erfahrungen zur Kooperation im Gängeviertel
- Maria Brückner, Zebralog, Erfahrungen aus dem zur Stadtdebatte Berliner Mitte
- Doris Fortwengel und Christoph Bonny mit Erfahrungen aus dem Berliner Mediationsverfahren zum Landwehrkanal

Die Präsentationen befinden sich im Anhang.

Parallel bearbeiteten die Teilnehmenden ein Arbeitsblatt mit anregenden Fragestellungen und notierten, was aus Ihrer Sicht für das Sanierungsverfahren im Rathausblock "passt", welche Elemente nicht geeignet sind und eventuelle Geistesblitze währen.

Murmelrunde

Im Anschluss an die Impulsvorträge lud Julia Fielitz die Anwesenden ein, gemeinsam in kleinen Gruppen das Gehörte zu bewerten und sich darüber auszutauschen, welche Aspekte sie für übernehmenswert halten und welche weniger.

Fishbowl-Diskussion

mit Julia Fielitz, Michael Ziehl, Maria Brückner, Christoph Bonny sowie aktiven Teilnehmer*innen

Im Mittelpunkt stand hier das gezielte Nachfragen und Vertiefen von Aspekten, die auch für das Sanierungsverfahren im Rathausblock relevant sind, in den Impulsen aber zu kurz gekommen sind. Hierzu nahmen Jan Korte und Kerstin Großbröhmer (Zebralog) ein Live-Protokoll der Fishbowl-Diskussion auf.

Fielitz: Wir sehen, es herrscht ein hoher Erwartungsdruck auf dem Gebiet von unterschiedlichen Seiten ("Gemeinwohlorientierung", Wohnungsbau, Selbstverwaltung): Wie kann man damit umgehen mit Blick auf die Kooperationsvereinbarung?

Ziehl: Wir haben sehr viel über Verfahren hier heute gesprochen. Wie kann man Verfahren zum zielführenden Kooperieren umsetzen? Das ist das eine, was in die KoopV gehört, das andere sind die Ziele. Die sollten sich an den Erwartungen, die die beteiligten Akteure haben, ausrichten. Man sollte zwischen Zielen und Interessen trennen – Gewerbetreibende haben andere Interessen als Politiker*innen. Sich auf gemeinsame Ziele einigen! Das gehört auch in eine Kooperationsvereinbarung. Das wäre mein Vorschlag für den Umgang mit Erwartungen. Alle Beteiligten an einen Tisch holen. Gerade der Austausch und der Suche danach wäre ein erster Schritt.

Teilnehmer #1: Es gibt eine Vielzahl von z.T. widerstreitenden Interessen. Man will wie ein kubistisches Gemälde ein multiperspektivisches Ergebnis. Man will alle Interessen so weit wie möglich mitnehmen, aber nicht auf einem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern man möchte alle mitnehmen. Es bedarf eines Verfahren, das eine ALLSEITIGE Steuerung braucht – keine neutrale oder objektive, überparteiliche, sondern eine



Steuerung, wie sie im Mediationsverfahren vor sich geht, die eben allseitig ist, d.h. die jede Partei zu vertreten versucht. Dass man bei Sachen, die einem nicht so wichtig sind, ein Stück zurückgeht; und bei anderen dafür nachgeben kann, nämlich bei Sachen, die mir, aber dem anderen nicht so wichtig sind. Da geht es um die Akzeptanz von sozialen Zielen.

Schönberg: Ich würde widersprechen. Vielleicht ist es Position der Initiativen, bestimmte Interessen zu vertreten. Nein – gemeinsame Ziele, und es werden Leute hier verlieren mit bestimmten Positionen, wenn ich versuche, sie zu generalisieren. Da bin ich nicht auf Harmonie durch Mediation aus. Sondern da sage ich Nein! Es gibt bestimmte Zielsetzungen, es braucht Wohnungen, es braucht Infrastrukturen, die sind notwendig. Da würde ich auf die Inputs gehen und nochmal klar sagen: Wir haben hier einen politischen Prozess! Das Politische war nicht weg, sondern ist ins Informelle verschwunden. Michael hat ja erzählt, wie ständig Kommunikation außerhalb des Verfahrens geführt wurde. Die gleiche Situation hatten wir im Dezember (vgl. Grundstücksübergabe). Von meiner Initiative kann ich sagen: Wir werden uns für bestimmte Interessen einsetzen und daraus gemeinsame Ziele ableiten. Wir werden auch bestimmten Akteuren die Türen zuschlagen.

Zwischenruf aus dem Publikum: Das ist doch undemokratisch!

Schönberg: Das ist super demokratisch, wir erarbeiten demokratisch Forderungen und kämpfen für unsere Ziele in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Das ist hyperdemokratisch!

Teilnehmer*in #2: Auch wenn wir in der Mediation waren, haben wir permanent gekämpft. Was aufgehört hat, ist die ständige Positionierung, das "Sich-gegenseitig-das-Wasser-abgraben". Wichtig war der Geist der Mediation. Lösungen für verschiedene Interessen finden. Ich mache mal ein Beispiel: Man will ein autofreies Quartier und gleichzeitig Leute, die ein Auto schrauben wollen. Es ist eine ganz spannende Frage: Geht das? Ich plädiere für die Auseinandersetzung, und nicht in die Positionen gehen, sondern in die Interessen und versuchen, Lösungen zu finden. Und ich sage: Das geht!

Fielitz: Maria, wie seid Ihr im Verfahren mit konträren Positionen umgegangen?

Brückner: In unserem Falle haben wir diese Diskussionen auf öffentlichen Veranstaltungen ausgetragen. Da war auch die Frage: Wo laufen wir hier eigentlich hinaus? Auf einen Konsens? Auf eine Mehrheit? Wer ist diese Mehrheit, auch wenn immer nur eine Teilmenge kommt? Da spielt auch die Frage der Mobilisierung eine Rolle. Im Verlauf dieses einen Jahres haben sich ganz klar bestimmte Interessen herauskristallisiert. Die Interessen einer historischen Wiederbebauung haben sich im Verfahren nicht durchgesetzt. Argumentativ haben sich die Geschichtsvereine nicht durchgesetzt, weil sie sich nicht auf die Nutzungsdiskussion eingelassen haben (Was passiert denn eigentlich in wieder aufgebauten Häusern?). Dort hören die Bürgerleitlinien aber auch auf. Gibt es die Möglichkeit, dass es Bebauung gibt, die eine öffentliche Nutzung hat? In diesem Verfahren gab es ganz klar Meinungen, die sich nicht durchgesetzt haben. Wir müssen rausarbeiten, wo geht die Mehrheit mit.

Haverbeck: Ich bin auf eine andere Fragestellung aus. Ich bin Vertreterin der Verwaltung, Kollegin von Herrn Matthes. Mich hat Ihr Vortrag, Herr Ziehl, sehr beschäftigt. Vor allem hat mich das Thema "Augenhöhe" zum Nachdenken gebracht. Als Vertreterin der Verwaltung bin ich Vertreterin der Institution, die Macht ausübt. Das würde ich gerne aufbrechen. Daher die Frage: Können Sie sich ein Modell der Kooperation zw. Verwaltung und Zivilgesellschaft vorstellen, die jenseits des Gedankens, dass es nur mit eigentumsähnlichen Rech-



ten geht, liegen? Machtgefälle aufgeben, in dem man z.B. paritätische Strukturen schafft und festlegt, wann man über was und wie entscheiden will – halten Sie das für denkbar?

Ziehl: Es hängt davon ab, was man unter Augenhöhe versteht. Wenn man wirklich Aushandlungsmacht/ Entscheidungsmacht meint, die man zu 50-50 verteilt (Politik/Verwaltung und Zivilgesellschaft), dann können wir das mit einer paritätischen Lösung/ Kooperationsvereinbarung nicht hinbekommen. Schwieriger Begriff: Augenhöhe lässt sich nicht ohne weiteres herstellen. Es muss aber weiter das Ziel sein, kooperativ zu sein. Auch in Hamburg gibt es viele Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die sehr auf die Bürger*innen zugehen, aber in die Röhre gucken, wenn die Politik etwas anderes entscheidet. Macht ist für einen Zeitraum delegiert.

Teilnehmer*in #3: Das mit der Augenhöhe und der Frage nach eigentumsähnlichen Rechten: Wenn dann alles gebaut und gebastelt wird, und man entscheidet, dass für immer und ewig nicht privatisiert wird. Das ist ein total wichtiger Punkt: Wenn sich total im Konsens durchsetzt "Niemals privatisieren!" – falls diese Interessen sich durchsetzen, wie kann man das "politikfest" machen? Wenn die Politik sich ändert, wenn andere Koalitionen in der Stadt und im Bezirk gebildet werden, wie kann man das so wasserdicht konstruieren, dass niemals privatisiert wird? Womöglich sind diese eigentümerähnlichen Rechte, das einzige Werkzeug, um Privatisierung zu verhindern.

Ziehl: Ich weiß nicht, was die Politik für Möglichkeiten hat. Geteiltes Eigentum ist eine Möglichkeit. Nur weil man die Eigentümerrechte an einen zivilgesellschaftlichen Träger überschreibt, schließt das Privatisierung nicht aus. Dafür etwas zu finden, ist aber eine neue Aufgabe.

Voß: Ich beschäftige mich gerade mit Hausprojekten. Ich würde zustimmen – ohne die Eigentumsrechte ist das immer wacklig. Auch die öffentlichen WBGs, das ist nie sicher. Wir wissen nicht, was wir für politische Verhältnisse haben werden. Es gibt ja auch andere Modelle, z.B. Stiftungsmodelle, bei dem eine Stiftung Grund und Boden erwirbt. Klar, eine Genossenschaft ist auch eine privatrechtliche Organisation. Kommt natürlich auch sehr darauf an, welche Stiftung es macht, z.B. eine Bürgerstiftung, wo auch die Nachbarschaft ein Auge darauf hat. Solche Modelle könnte ich mir gut vorstellen. Das wäre in jedem Fall sicherer, weil eine Stiftung nur sich selber gehört. Wenn das gut konstruiert ist, wird auch nicht verkauft.

Dudschus: Ich weiß vom Möckernkiez, dass die das als Genossenschaft mit Dauerwohnrecht/ Dauernutzungsrecht organisieren. Zu Partizipationsprozessen und symmetrischer Kooperation: Ich hab diese Erfahrungen glaube ich gerade gemacht. Ich bin mir nicht sicher, ob das so ein Fall ist. Wir hatten eine Ausschreibung für ein Gutachterverfahren in Sachen Historie/ Geschichte des Ortes. Das wurde zusammen mit Initiativen in einer AG entwickelt. Die Jury wurde paritätisch besetzt aus Initiativenvertretern und Kommune. Die Frage ist: Wie kann man so etwas rechtlich festklopfen? Man könnte ja in der Legislative festlegen, dass es immer so abläuft. Die Erfahrungen waren sehr positiv, sehr befruchtend und effektiv. Der Auftrag wurde an ein Büro in einer symmetrischen Kooperation vergeben.

Fielitz: Das heißt, die Entscheidung konnte gut gemeinsam in der Gruppe getroffen werden?

Dudschus: Ja, 3-3. Das passiert jetzt übermorgen nochmal. Der Auftrag ist vergeben, das ist nur ein kleiner Schritt im Prozess, aber es ist ein Element, was eine symmetrische Kooperation vorweist.

Matthes: Danke für den Beitrag, das spielt mir den Ball zu. Hat auch gut geklappt, weil mir gut miteinander umgegangen sind. Ich möchte unter dem Stichwort "Verantwortung" und "Rechenschaft" etwas sagen: Wie weit geht das? Wenn andere Leute mehr Verantwortung oder mehr Kompetenzen haben wollen, muss im



Zweifel auch eine Verpflichtung damit einhergehen. Wenn ich als Mitglied der Verwaltung eine Entscheidung mittrage gegen die Meinung meiner Politik, bin ich in der Haftung (dienstlich, rechtlich). Leute aus der Zivilgesellschaft müssen das nicht, haben diese Haftung nicht. Wenn man Strukturen aufbaut, bis zu welchem Grad geht das, ohne in so eine Konfliktsituation zu kommen? Das ist ein schwieriger Spagat. Zum Glück haben wir in diesem Fall im Konsens entschieden. Ich bin ja Optimist, aber im Konfliktfall muss man sehen, was passiert. Als Verwaltung müssen wir das Gemeinwohl im Blick haben. Das ist so ein planerischer Begriff, an den wir denken müssen. Es gibt Aspekte, die wir bedenken müssen, dass legitimierte Prozesse laufen – wer ist einzubinden? Das muss man im weiteren Prozess klären. Aber auch wir als Bezirk wollen etwas Neues probieren.

Fielitz: Herr Bonny, wie sehen Sie das, im Nachwirkung des Mediationsprozesses, gibt es da Schnittstellen, haben Sie sich da wiedererkannt?

Bonny: Wir haben als Bundesverwaltung sehr strenge Verwaltungsvorschriften (Geheimhaltung etc). Das spricht erstmal dagegen, dass man mit Bürger*innen zusammen Vergabe macht. Das ist eine ganz andere Denke, und dort ist die Frage der Verantwortung ganz groß. Da muss man noch Berge versetzen. Insofern kann ich aus meiner Verwaltung wenig beitragen. Im Mediationsverfahren gab es aber unterschiedliche Ansätze, z.B. dass man Vergabekriterien für Ingenieurleistungen gemeinsam festgelegt hat. Problem war hier aber, dass Mediationsteilnehmende, die auch z.T. Umweltplaner sind, so ggf. einen Vorteil bei Vergabeverfahren haben, weil sie die Vergabekriterien kennen.

Schönberg: Verantwortungsübernahme – wir haben in dem Punkt auch Pflichten übernommen, z.B. in der Jury für Gewerbe und Kultur. Wir mussten entsprechende Geheimhaltungspflichten eingehen. Ja, diese Pflichten erwachsen aus Gesetzen, die wir nicht im Prozess beeinflussen können. Wir haben dann ein zweiseitiges Dokument unterschreiben. Das ist ein interessantes Beispiel, am Anfang war es so – "Ja, wir haben ein Datenschutzproblem". Wir haben das Problem erkannt, dann haben wir Lösungen gesucht. Wenn wir Sachen fordern, müssen wir auch in die Verantwortung gehen. Es geht halt einfach nicht nur zu fordern, weil man eigentlich mit den Forderungen auch Verantwortung verknüpfen muss. Rechte nicht nur fordern, sondern auch ausfüllen können. Ansonsten sind es leere Forderungen ein Stück weit.

Brückner: Ich habe mich gerade gefragt, wie Sie im Vergabeverfahren mit dem Aspekt der Legitimierung umgehen? Bei der Berliner Mitte war das einzige benannte Gremium das Kuratorium. Alles andere war im offenen Verfahren. Jeder sollte Dinge äußern können, und so einen Perspektivenreichtum zu schaffen. Wie ist das hier, wie können einfach ausgewählte Vertreter*innen mit dabei sein und andere nicht? Wie wird keiner bevorzugt oder vergessen?

Dannel: Wir sind ein lernendes Verfahren, d.h. wir haben uns der Frage angenähert, wie so eine Vergabejury bestückt werden kann, wer ist da drin, wer nicht. Vereinbarung war: Es gibt die AG, z.B. zum Thema Gewerbe und Kultur, die ist öffentlich zugänglich, jeder kann dazukommen, kann auch im Verfahren einsteigen (muss sich aber informieren). Aus dem Gremium können dann 3 Vertreter*innen in die Jury hinein kommen. Interessierte konnten sich intern innerhalb der Arbeitsgruppe bewerben. Das war ein Versuch, sich dem anzunähern. Ob das das Non-plus-Ultra ist, wird man sehen. Ob alle damit zufrieden, da müssen wir noch einmal genau gucken. Jetzt war es eine erste Annäherung.

Bonny: Für jemanden, der aus der Verwaltung kommt und in "Verfasstheiten" denkt: Wir haben institutionalisierte Formen der Bürgerbeteiligung, z.B. bei Gerichten, wo wir Schöffen haben. Es wäre wünschenswert,



dass wir nicht bei jedem Verfahren den Gang der Kooperationsvereinbarung gehen müssten. Das müsste man institutionalisieren, da müsste man hingehen, aber für dieses Verfahren müsste man das so mit einer Vereinbarung machen.

Schönberg: In unserem Verfahren haben wir unterschiedliche Prozesse dazu. Wir werden nicht jedes Mal von vorne beginnen, wenn Neue kommen, sondern Leute müssen sich informieren. Bereits jetzt gibt es zwei unterschiedliche Praxen bei den AGs. Kann man so etwas generell regeln? Ich würde sagen, man sollte eher Optionen aufmachen, als zu sagen "So muss es ablaufen!". Mehr Möglichkeiten schaffen, aber man muss es in jedem Verfahren auch nochmal eigens finden. Ein Masterplan an Abläufen funktioniert nicht. Es gibt immer eigenwillige Vorstellungen. Unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort. So etwas wie "Lernen aus anderen Verfahren", zu evaluieren was geht, politische Optionen auch rechtlich zu fixieren. Bei manchen Sachen könnten wir auch sagen, wir haben Restriktionen. Manchmal müsste man die Verwaltung schon verpflichten, denn es ist schwer das aus der Zivilgesellschaft heraus zu tun.

Fielitz: Was sind Deine Erfahrungen mit Gremien, Michael?

Ziehl: Zu den Gremien hatte ich schon ein bisschen was im Vortrag drin. Wir hatten eine Doppelstruktur im Gängeviertelprozess – zum einen den Sanierungsbeirat (klassisches Beteiligungsgremium), und dann haben wir Gremien geschaffen, die dem Gedanken der Kooperation nachgehen. Mir geht es darum, darauf hinzuweisen, u.U. mit den Begriffen nochmal genauer zu sein: Wann sprechen wir über Beteiligung, wann sprechen wir über Kooperation (zwei Organisationen arbeiten zusammen, was sie alleine nicht erreichen können)? Wir sind hier bei symmetrischer Kooperation noch bei Beteiligungsverfahren verhaftet. Wir wollen hier ein Sanierungsgebiet gemeinsam entwickeln, wir wollen Konflikte gemeinsam lösen, wie kann man das gemeinsam tragen? Letzteres wäre für mich ein Kooperationssetting.

Haverbeck: Wir haben am Anfang das Thema Sanierungsbeirat gehabt, das haben wir schnell seinlassen. Das hätte uns nicht weiter geführt. Wir sind dabei, konkrete Formen der Kooperationen miteinander zu diskutieren und zu entschieden. Ich habe eine Frage an Sie drei Experten: Was raten Sie uns, wie wir an das Thema Grundstücksvergabe, Grundstückseigentum oder eigentumsähnliche Rechte an dem / den Grundstück(en) herangehen? Das Thema war immer da, aber wir haben uns bisher noch nicht so beschäftigt, dass es zu einer Handlung gekommen wäre. Welchen Rat haben Sie für uns, wie man das anpacken kann?

Ziehl: Da kann ich nur vage bleiben, weil ich die Situation nicht ausreichend überblicke. Ich kann darauf hinweisen, was im Verfahren Gängeviertel wichtig ist: Transparente Vergabeverfahren – dass das verbindlich umgesetzt wird, auch von einem Kooperationspartner seitens der Zivilgesellschaft. Das ist tatsächlich wichtig, dass man sich seitens der Zivilgesellschaft verbindlich rechtlich organisiert.

Haverbeck: Meine Frage war ja, wie wir uns dem Thema nähern können?

Wollner: Ich hab das Blatt mit den drei Kästchen vor mir liegen (Fragen, Geistesblitz, worüber müssen wir uns Gedanken machen): Welche Gruppen müssen einbezogen werden? Ich habe das mal grafisch gemacht – Anwohnergruppen haben unterschiedliche Interessen und das sollte man berücksichtigen. Der Geistesblitz war für mich: Es gibt seit 17. Januar dieses Jahr Leitlinien für Partizipation, unterschrieben von den landeseigenen WBGs und Senatorin Lompscher. In diesem Papier sind sehr ordentlich dargestellt, welche Schritte zu gehen sind und an welcher Stufe diese Kooperationsvereinbarung eingetütet werden kann. Ich empfehle, das anzuschauen, dort kann man Lösungsmöglichkeiten finden. Worüber müssen wir uns noch Gedanken ma-



chen? Ich habe viele richtige, wichtige Hinweise gehört über Schritte, über Procedere, aber ich würde auch sehr begrüßen: Darstellung des Nutzens in quantitativer Weise (für die Anwohner!), und welche Kriterien bei der Evaluierung gelten sollen. Das sollte mitdiskutiert werden.

Teilnehmer*in #5: Zurück zu dem Verfahren: Es gibt ja Hängepartien, vielleicht habt Ihr einen Ratschlag: Wie kann das verhindert werden, dass die, die sich dort einbringen, auch mehr Rechte haben können? Dass in dem ausgearbeiteten Verfahren man nicht einfach "ausgehungert" wird, darauf dass man abgehängt wird. Das ist auch wichtig für die Motivation, sonst sagt man "Wozu soll ich mich dann noch einbringen"? Die Rechte für diejenigen, die sich engagieren!

Bonny: Mehr als eine Selbstverpflichtung kann ich gar nicht abgeben, aus meiner Rolle heraus. Unbefriedigend, aber das ist so.

Fortwengel: Ich wollte Frau Haverbeck eine kleine Anregung geben, beim Finden guter Eigentumsmodelle. Wir haben das in der Mediation gehabt mit der Frage: Wie saniert man das? Ich würde Varianten sammeln? Mietshäusersyndikat, GmbH, gGmbH, GBR, Genossenschaft....man fängt an: Alle sammeln ihre Interessen und sammeln die in Kriterien. Das kann man dann abhaken. Und dann fängt man an, die beiden probieren wir, fängt an, lässt sich beraten, Rechtsanwälte, Notare, wie geht das?

Schönberg: Ich mach jetzt mal die Verwaltung. Wettbewerbsrecht! Ich würde das mit den Kriterien nicht nur auf die Eigentumsfrage münzen. Bestimmte Türen würde ich zuschlagen wollen, aber das sind ja Kriterien, die wir vorhin auch genannt haben. Das ist glaube ich eine wichtige Aufgabe, die wir noch zu erledigen haben. Für mich und die Gruppe ist eine Motivation, - wir wollen hier kein Haus haben. Wir haben größere Linien: Bezahlbarer Wohnraum, Eigentumsfrage. Wir haben ja auch erfolgreich thematisiert, dass wir die Entscheidung "Wir geben es den zwei WBGs" umgeworfen haben. Das Problem, was ich fürs Verfahren sehe, ist dass wir allen kommunizieren, was wir für Ansprüche ans Verfahren haben, aber Politik und Verwaltung sich schwer tun, wie sie das bewerten und kommentieren. Die Kooperationsvereinbarung kann dafür ein Instrument dafür sein, weil wir jetzt feststellen können, wie die anderen da dazu stehen. Für uns ist klar: Wir werden versuchen, unsere Inhalte in die Kooperationsvereinbarung zu bringen. Jetzt wird es also spannend.

Basaran: Wir sind ja nicht außerhalb des Verfahrens. In den AGs, heute, oder bei Werkstätten, gibt es sowohl die Vertretung von Bezirk als auch von SenSW. Es nicht das erste Mal, dass wir die Forderungen sehen. Kooperationsvereinbarung heißt ja, zusammen etwas zu entwickeln. Wir sitzen doch am Tisch.

Schönberg: Aber es gibt ja noch keine politische Bewertung unserer Inhalte!

Basaran: Das kommt noch! Ich sage Ihnen ja immer: Ich mache keine Politik, die macht jemand anders. Jetzt komme ich zu meiner Frage: Für mich stellt sich die Frage der Legitimation. In meiner Murmelrunde war die Frage: Ist das gut? Welche Organisationsform findet man für das zivilgesellschaftliche Engagement? Ich sage: Es kann nur eines unter vielen sein. Ob es nun Vereine, eine Stiftung oder eine Genossenschaft sein mag, bestimmte Leute werden sich dort nicht wieder finden, sondern werden sich frei und lose für das Sanierungsgebiet einsetzen möchten. Dennoch muss man so offen sein, dass auch Personen, die sich hier nicht wiederfinden, dabei sind Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn wir dennoch ein Gremium gefunden hätten, ich denke immer, wir sprechen nur mit bestimmten Personen. Wo sind denn die anderen? Die Zivilgesellschaft sagt: Wir möchten hier etwas Modellhaftes erreichen. Ich sage immer: Wo sind denn die Anderen? Für mich ist wichtig: Legitimation des Ganzen. Wie organisieren Sie das denn in Hamburg, Herr Ziehl?



Ziehl: Der Verein organisiert Benutzung der Häuser, die Genossenschaft verwaltet und organisiert das Erbbaurecht. Verein und Genossenschaft sind miteinander verschränkt.

Korte: Mir ist das Verhältnis von Öffentlichkeitsbeteiligung zu "innerem Zirkel"/ Gremium wichtig. Bei der Berliner Mitte war das Kuratorium Wächter des Verfahrens und der Beteiligung. Ich frage mich, wenn wir hier ein Gremium haben, wäre dieses auch Wächter der Beteiligung, würde es verschiedene Formate gewährleisten? Das wäre natürlich auch Aufgabe der Prozesssteuerung/ der Sanierungsbeauftragten. Was passiert, wenn die Öffentlichkeit A sagt, das Gremium es aber ganz anders sieht? Hier sind unterschiedliche Ebenen zwischen Beteiligung und Kooperation wieder wichtig.

Brown: Was mir nicht ganz klar ist, wenn der Begriff Öffentlichkeit gebracht wird. Wer ist das alles? Ich vergleiche das mit Eigentümern, die gemeinsam bauen, da redet auch keiner über die gesamte Stadtöffentlichkeit – wer ist DIE Öffentlichkeit? Wir haben noch diskutiert, was hier reingehört: Flexibilität der Kooperationsvereinbarung. Es wird sich vieles ändern, die Politik aber auch die Beteiligten im Prozess. Da ist es wichtig, dass in der Vereinbarung Dinge wie Erbbaurecht gibt, die 1000 Jahre gelten, aber anderes muss auch flexibel sein

Fortwengel: Der "Wächterrat" hat in Berliner Mitte scheinbar nicht funktioniert, die haben auch versucht, eigene Interessen einzubringen. Ich würde mir wünschen, dass auch andere Personen in das Verfahren kommen, dass die Beteiligung etwas weiter wird. Wer soll "Wir" sein? Ich wünsche mir, dass das Wir sich ein bisschen öffnet und auch neue Dinge zulässt

Schönberg: Mit "Wir" meine ich die Initiativenvertretung. Hier sind auch nicht alle Mitglieder der Inis sondern nur Vertreter. Ein Beispiel: Initiativen haben nicht die Ressourcen, die andere Akteure zur Verfügung haben. Wir waren 4 Stunden auf dem Areal um mit allen Gewerbetreibenden zu reden. Das ist eine andere Sache, die auch passiert – das werden Sie nie sehen, weil es eine andere Herangehensweise ist. Stadt von Unten ist gesamtstädtisch organisiert, aber einige wohnen auch hier in dem Areal.

Wenn wir etwas konkret machen, machen wir es konkret: Wie viele Leute wollen wir erreichen? Wen wollen wir erreichen? Hier konkret werden und nicht abstrakt.

Gottwald: Ich bin aufgeschreckt bei der Aussage, dass auch Leute von Lidl beteiligt werden sollen. Es ist hier öffentliches Eigentum und mein politisches Interesse ist, das möglichst viele Leute, die bei Lidl einkaufen gehen, von dem Projekt profitieren. Das ist eine klare sozialpolitische Ausrichtung. Die Legitimationsfrage ist auch etwas, das mit umtreibt. Öffentliches Eigentum muss geteilt, besetzt, genutzt werden. Es wird hier viel von Beteiligungsprozessen geredet, aber es ist noch nie gesagt worden, worüber mitentschieden werden soll. Laut einer Google-Recherche wurden 24 Millionen vom Senat für die Sanierung und den Bau zur Verfügung gestellt. Wer setzt es um? Wer führt es durch? Die Eigentumsfrage hat sich nicht in Luft aufgelöst. Es ist schwierig, nur auf der Methodenebene zu folgen. Manche Beteiligungsverfahren sind gesetzlich vorgeschrieben (Verweis B-Plan). Aber es gibt ein Loch: Es sollen 500 Wohnungen gebaut werden, möglichst im preisgünstigen Segment. Aber die Leute, die hier einziehen, sind noch nicht beteiligt

Zwischenruf: Doch!

Schönberg: Ihre Aussage stößt auf Unmut, weil viele der angesprochenen Inhalte schon besprochen sind bzw. Thema des Verfahrens sind. Heute geht es aber um prozessuale Fragen. Ich nehme mit: Wir müssen und



Formate überlegen, damit auch die, die in politischen Gremien sind, mitgenommen werden und gut informiert werden.

Fielitz: Jetzt möchte ich zum Schluss nochmal das Wort an unsere Impulsgeber*innen richten. Was möchten Sie den Anwesenden für die Kooperationsvereinbarung noch mit auf den Weg geben?

Bonny: Ich habe nur einen Appell an die Verwaltung: Machen Sie gutes Projektmanagement, und haben Sie klar, wo stehen und informieren Sie auch alle, wo man gerade steht!

Ziehl: Es ist eine große Chance, dass wir hier zusammen sitzen und diskutieren. Ich habe die Bitte an alle Beteiligten, das nicht leichtfertig zu vertun. Großer Gewinn, hier gemeinsam über gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung zu sprechen.

Brückner: Beteiligung – Kooperation: Wie geht der "interne Kreis" mit der Öffentlichkeitsbeteiligung einher? Und auch ich habe einen Appell: Was ist machbar? Was funktioniert? Wie lang soll der Prozess gehen? Sechs Jahre Mediation sind ein ganz schöner Brocken! Und das ist ein guter Hinweis mit den Projektmanagement: Die Frage "Was geht?" muss mitgedacht werden!

Fielitz: Herzlichen Dank für die Diskussion!

Nächste Schritte und Feedback

Es wurden die nächsten Termine zum Thema Kooperationsvereinbarung benannt, in die die Ergebnisse und Erfahrungen des Lernlabors einfließen.

- AG Kooperationsvereinbarung
 2 Treffen im Februar / März
- Werkstatt Kooperation
 17. März 2018 11:00 bis 18:00 Uhr

Zum Abschluss der Veranstaltungen konnten die Teilnehmer*innen ein Feedback auf einer am Eingang aufgehängten Tafel abgeben.





Nachrichtlich: Zusammenfassende Themen für die Kooperationsvereinbarung aus dem Lernlabor, erstellt von Zebralog, 26.02.2019

1. Kooperation vs. Beteiligung

- Bei welchen Stellen im Verfahren geht es um Mitentscheiden, an welchen um Beteiligung an/ Konsultation bei Entscheidungen?
- Bereits gute Erfahrungen im Verfahren mit "symmetrischer Kooperation": z.B. Vergabeverfahren, paritätisch besetzte Jurys etc.
- Mehr Kompetenzen/ Entscheidungsmacht = mehr Verantwortung übernehmen/ Verpflichtungen eingehen → schwieriger Spagat?
- Wer ist "Wächter der Öffentlichkeitsbeteiligung"?
- Wie umgehen damit, wenn Öffentlichkeitsbeteiligung andere Tendenz hat als z.B. ein Entscheidungsgremium, in dem auch Zivilgesellschaft sitzt? Wie geht der "interne" Kreis mit Öffentlichkeitsbeteiligung einher?

2. Ziele und Interessen/ Konfliktlösungsmechanismen

- Politische Aushandlungen im Verfahren abbilden und nicht informell außerhalb des Verfahrens führen
 Ort für Aushandlungen schaffen?
 - Rückmeldung von Politik und Verwaltung auf Forderungen der Zivilgesellschaft innerhalb des Verfahrens notwendig
- "Geist der Mediation": Nicht in Positionen denken, sondern in Interessen und versuchen, diese zusammenzuführen
- Schlichtungsmechanismus?
- Bestehende Systeme als Vorbild (z.B. Schöffen)?
- Vertrauen vs. Kontrolle: Wie viel Kontrolle braucht eine Kooperationsvereinbarung, wie viel Vertrauen muss aber auch durch eine gemeinsame Partizipationskultur aufgebaut werden?

3. Machtgefälle einebnen zw. Verwaltung & Zivilgesellschaft

- Nur durch eigentumsähnliche Rechte / geteiltes Eigentum möglich?
- Wie Privatisierung dauerhaft ausschließen?
- Nur Selbstverpflichtung? Oder wie einklagbar?

4. Grundstücksvergabe/ Aufteilung

- Transparente Vergabeverfahren wichtig
- Rechtlich verbindliche Organisation seitens der Zivilgesellschaft?
- Erbbaurecht

5. Legitimation

- Wie können die mitmachen, die bisher nicht über bestehende Formate erreicht wurden?
- Konkret machen: Wen wollen wir erreichen, wie viele Leute?
- Sozialpolitische Ausrichtung: Auch "die, die bei LIDL einkaufen"

6. Ressourcen

- Was ist machbar? Wie lange darf ein Verfahren sein, wie viel Zeit und Engagement darf es "kosten"?
- · Gutes Projektmanagement nötig
- Regelmäßig verwaltungsseitig anschaulich kommunizieren, wo man steht!



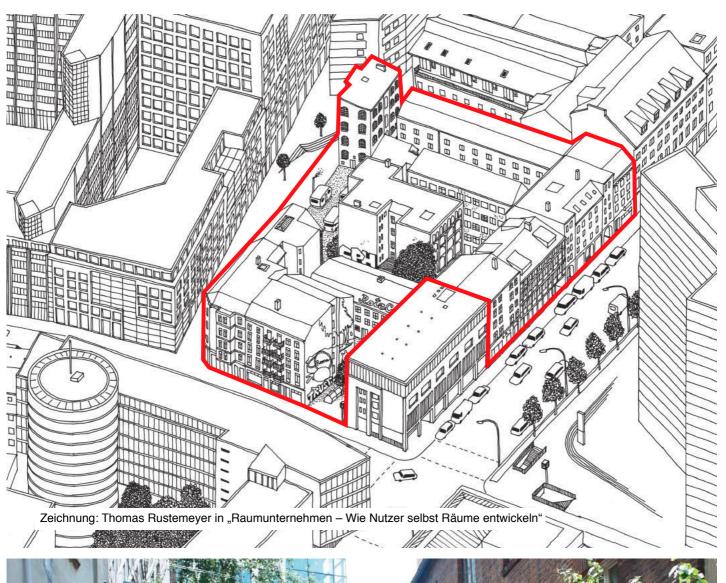
Anhang – Präsentationen der Impulsgeber*innen

Sanierungsgebiet Rathausblock Lernlabor Kooperationsvereinbarung



Vortrag zum Gängeviertel in Hamburg von Michael Ziehl Berlin 20.02.2018

















Kooperationsverlauf

2009 Besetzung des Gängeviertels

2009 Rückkauf des Gängeviertels

2010 Integriertes Entwicklungskonzept

2011 Kooperationsvereinbarung

http://das-gaengeviertel.info/uploads/media/Kooperationsvereinbarung.pdf

2013 Baubeginn

2015 Planungsstopp

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Finanzbehörde / Liegenschaftsgesellschaft Kulturbehörde / Denkmalschutzamt Bezirksamt Hamburg-Mitte

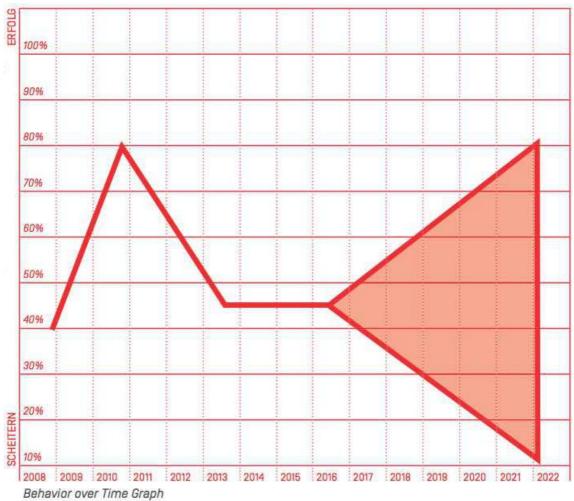
Gängeviertel Gängeviertel Genossenschaft 2010 eG Gängeviertel e.V. Initiative "Komm in die Gänge"

Architekturbüro

Treuhänder / Sanierungsträger









urban-upcycling.de/laborbericht







Maria Brückner, Zebralog



Kuratorium Berliner Mitte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



Ziele des Verfahrens

- Stadtweite Debatte zur "Programmierung" des Raumes zwischen Fernsehturm und Spree
- Insbesondere vor dem Hintergrund des Baus des Humboldtforums und der U5
- Politischer Auftrag in der Koalitionsvereinbarung
- Vorbereitung eines (städtebaulichen) Wettbewerbs
- Aufbrechen verhärteter Fronten in der Diskussion um Bebauung oder Nicht-Bebauung des Areals





Verfahrensablauf



18. April Auftakt bis 18.05. 1. Online-Dialog

15.06. 1. Fachkolloquium

22.06. 2. Fachkolloquium

26.06. 1. Theater

04.07. 1. Bürgerwerkstatt

22.08. 2. Theater

2. Bürgerwerkstatt 17.10.

2. Online-Dialog bis 23.10.

3. Fachkolloquium 28.09.

3. Theater 26.09.

05. September Halbzeitforum

... ab Juni Ausstellung und Erkundungen in der der "Berliner Mitte"



Stadtdebatte Berliner Mitte 2015

Kuratorium Berliner Mitte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



Formate





28. November

Abschlussforum





Formate

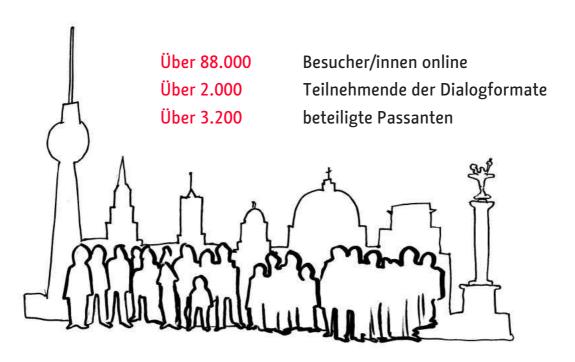




Kuratorium Berliner Mitte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



Teilnehmende







Halbzeitforum: 15 Thesen zur Bedeutung, Nutzung, Gestaltung







7



Kuratorium Berliner Mitte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung



Ergebnis: Bürgerleitlinien

Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte

Ergebnis der Stadtdebatte "Alte Mitte – Neue Liebe?" Fassung nach Senatsbeschluss vom 22. März 2016











Dialogversprechen

- Dialogprinzipien, auf die sich die SenStadtUm, das Kuratorium und die Geschäftsstelle geeinigt haben.
- Die Stadtentwicklungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des AGH
 - √ bekennen sich zu den Dialogprinzipien
 - ✓ versprechen aktiver Bestandteil der Stadtdebatte zu werden
 - die Ergebnisse entsprechend der Dialogprinzipien weiterzutragen



q









Dialogversprechen

- Ergebnisoffenheit und Sachorientierung
- Entscheidungsspielraum und Relevanz
- Transparente Informationen und zielgruppengerechte Kommunikation
- Neutrale Moderation und Steuerung des Verfahrens
- Fairness und Spielregeln
- · Dialog auf Augenhöhe und Feedback auf die Ergebnisse des Verfahrens





Dialogversprechen

- Ergebnisoffenheit und Sachorientierung
- Entscheidungsspielraum und Relevanz
- Transparente Informationen und zielgruppengerechte Kommunikation
- Neutrale Moderation und Steuerung des Verfahrens
- Fairness und Spielregeln
- · Dialog auf Augenhöhe und Feedback auf die Ergebnisse des Verfahrens

Die stadtentwicklungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des AGH sind aktiver
Teil des Dialogprozesses, um durch die Argumente und Ergebnisse des Bürgerdialogs
eine qualifizierte Entscheidung im Abgeordnetenhaus zu treffen.



Kuratorium Berliner Mitte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt



11

Projektbeteiligte













Stadtdebatte Berliner Mitte 2015







Projektbeteiligte: Kuratorium Berliner Mitte

- Einberufen am 5.5.2014 von Senatsbaudirektorin Regula Lüscher
- Die Zusammenarbeit ist im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt.
- Im Beteiligungszeitraum: ca. 3h Sitzungen im monatlichen Rhythmus
- 15 Mitglieder

"Das Kuratorium wirkt bei der Steuerung des durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu verantworteten Entwicklungsprozesses für die Berliner Mitte mit. Auf Basis eines breiten Dialogprozesses sollen wesentliche städtebauliche Leitlinien für die weitere Entwicklung der Berliner Mitte und die Empfehlungen für einen weitgreifenden Wettbewerb dem Senat von Berlin zur Entscheidung vorgelegt werden." (Geschäftsordnung Kuratorium §1 Aufgaben)

13









Projektbeteiligte: Kuratorium Berliner Mitte

- Einberufen am 5.5.2014 von Senatsbaudirektorin Regula Lüscher
- Die Zusammenarbeit ist im Rahmen einer Geschäftsordnung geregelt.
- Im Beteiligungszeitraum: ca. 3h Sitzungen im monatlichen Rhythmus
- 15 Mitglieder

"Das Kuratorium wirkt bei der Steuerung des durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu verantworteten Entwicklungsprozesses für die Berliner Mitte mit. Auf Basis eines breiten Dialogprozesses sollen wesentliche städtebauliche Leitlinien für die weitere Entwicklung der Berliner Mitte und die Empfehlungen für einen weitgreifenden Wettbewerb dem Senat von Berlin zur Entscheidung vorgelegt werden." (Geschäftsordnung Kuratorium §1 Aufgaben)

Das Kuratorium ist ein beratendes Gremium für die Senatsverwaltung.

Das Kuratorium ist "Wächter über den Prozess" und dessen Qualität.









Projektbeteiligte: Kuratorium Berliner Mitte

Frau Melanie Bähr Stellvertretende Hauptgeschäftsführerin IHK Berlin

Frau Dr. Sonja Beeck Frauenbeirat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Frau Sybille Blomeyer Ständige Vertretung des Chefs der Senatskanzlei

Herr Lars Ernst Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte mbH

Herr Dr. Thomas Flierl Vorstandsvorsitzender der Hermann Henselmann Stiftung Herr Dr. Benedict Goebel Planungsgruppe Stadtkern im Bürgerforum Berlin e.V.

Herr Dr. Christian Hanke Bezirksbürgermeister des Bezirkes Mitte Herr Tillmann Heuser Landesgeschäftsführer Bund Berlin e.V.

Herr Ulf Kahle-Siegel Initiative Alex

Frau Regula Lüscher Senatsbaudirektorin, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Herr Burkard Kieker Geschäftsführer Visit Berlin Berlin Tourismus & Kongress GmB
Frau Friederike von Kirchbach Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz

Herr Manfred Rettig Vorstand Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum

Herr Stefan Richter Vorstandsmitglied der Stiftung Zukunft Berlin

Frau Dr. Johanna Schlaak TU Berlin, Think Berlin Center for Metropolitan Studies









Projektbeteiligte: Dialogbotschafter

- Rekrutiert aus den Veranstaltungen der 1. Dialogphase
- Je Veranstaltung und aus dem Online-Dialog: 3 M\u00e4nner und 3 Frauen
- Rolle:
 - Repräsentanten der jeweiligen Formate
 - Kontinuität der Ergebnisse und Querbezüge unterstützen
 - · Konsultierung vor Halbzeit- und Abschlussforum
 - Finale Rückmeldung zu den Bürgerleitlinien



Steckbrief "Alte Mitte – Neue Liebe? Stadtdebatte Berliner Mitte 2015" für das Lernlabor Kooperationsvereinbarung

Datum: 23.02.2018 | Maria Brückner, Zebralog, Geschäftsstelle der Stadtdebatte Berliner Mitte

Rahmenbedingungen und Ziele des Verfahrens

- Politischer Auftrag zur öffentlichen Debatte über Nutzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der "Berliner Mitte" – dem Raum zwischen Fernsehturm und Spree
- Zeitraum: das gesamte Jahr 2015
- Ergebniss: 10 Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte
- Fraktionsübergreifender Beschluss im Berliner Abgeordnetenhaus vom 9. Juni 2016

Projektbeteiligte und Kooperations-Strukturen

- **Dialogversprechen**, unterschrieben von den stadtentwicklungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses:
 - "Die stadtentwicklungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen des AGH sind aktiver Teil des Dialogprozesses, um durch die Argumente und Ergebnisse des Bürgerdialogs eine qualifizierte Entscheidung im Abgeordnetenhaus zu treffen." (Auszug aus dem Dialogversprechen)
- Kuratorium: beratendes Begleitgremium des Verfahrens, "Wächter des Prozesses" "Das Kuratorium wirkt bei der Steuerung des durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zu verantworteten Entwicklungsprozesses für die Berliner Mitte mit. Auf Basis eines breiten Dialogprozesses sollen wesentliche städtebauliche Leitlinien für die weitere Entwicklung der Berliner Mitte und die Empfehlungen für einen weitgreifenden Wettbewerb dem Senat von Berlin zur Entscheidung vorgelegt werden." (Geschäftsordnung Kuratorium §1 Aufgaben)

Projektbeteiligte:



Vorhaben: Instandsetzung der Ufer des Landwehrkanals

Auftraggeber: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Berlin

Träger des Vorhabens: WNA Berlin, Sachbereich 5: "Berliner Wasserstraßen"

Projektleiter: Christoph Bonny (Dipl.-Ing.)

Projektzeitraum: 2014 – 2030 (Beginn nach Abschluss Mediationsverfahren)

Information + Beteiligung: WSA Berlin: ZÖB

Zentrale Anlaufstelle zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Infoportal: http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/index.html

KONTEXT

AUFGABE Einvernehmliche Lösung aus dem Mediationsverfahren

Zukunft Landwehrkanal planen und umsetzen

AUSGANGS-SITUATION

Mediationsverfahren Zukunft Landwehrkanal von 2007 – 2013

- WSA Berlin (Hg.): Zukunft Landwehrkanal.
 Dokumentation des Mediationsverfahrens, Berlin Dez. 2014 (http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/archiv/index.html)
- Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen:
 Abschlussbericht: Evaluation des Mediationsverfahrens
 Berlin 26.02.2015 (http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/archiv/index.html)

VORGABEN

Verwaltungstypische Unterlagen:

(http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/archiv/dokumentation/index.html)

Konzeption, Haushaltsunterlage (Entwurf-HU),
 2007 – 2012 im Zuge des Mediationsverfahrens erarbeitet

Mediationsvereinbarung Zukunft Landwehrkanal vom 17.12.2013 (http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/archiv/dokumentation/index.html)

- bauliche und umweltbezogene Vereinbarungen
- Vereinbarungen zur Information und Beteiligung
- Einrichtung eines Expertenkreises: Forumsteilnehmer*innen aus Mediation

2014 bis heute

- Inangriffnahme: Projektauftrag, Umsetzungskonzept, Terminplanung (Projektmanagement)
- Beginn der Planungen und Baumaßnahmen
- Bauliche Ufersicherung vor dem Alten Zollhaus u. der Flatow-Sporthalle
- Baugrunderkundungen im Gewässerbett, Ufervermessungen

Vorträge / Unterlagen: (http://www.wsa-b.de/landwehrkanal/archiv/veranstaltungen/index.html)

2019 – 2021 Vorgesehener Zeitraum für **Planfeststellungsverfahren**

2021 – 2030 Ausführung Uferinstandsetzung und Umweltmaßnahmen am LWK